



ÖFFENTLICH

DN.: 2019/0239 vom 11.11.2019

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Haupt- und Finanzausschuss	27.11.2019	vorberatend
Stadtrat	12.12.2019	beschließend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	

Beratungsgegenstand

9. Änderung der Friedhofsgebührensatzung für den Kommunalfriedhof der Stadt Ochtrup

Beschlussvorschlag:

Aufgrund §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit der Hauptsatzung der Stadt Ochtrup in der derzeit gültigen Fassung und den §§ 6 und 7 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen in der derzeit gültigen Fassung beschließt der Rat der Stadt Ochtrup folgende 9. Änderung der Friedhofsgebührensatzung für den Kommunalfriedhof der Stadt Ochtrup:

§ 1

B) Bestattungsgebühren

1. Erdbestattungen/Wiederbestattungen
 - a) für Reihen- und Wahlgrabstätten **ohne**
Bepflanzung für Verstorbene über 5 Jahre 550,00 €
 - b) für Reihen- und Wahlgrabstätten **mit**
Bepflanzung für Verstorbene über 5 Jahre 550,00 €
 - c) Kindergrabstätten für Verstorbene unter 5 Jahre 250,00 €
 - d) für Rasenreihengräber (inkl. Einsetzen der Grabplatte) 550,00 €
2. Bestattung von Verstorbenen unter einem Jahr, Tot- und Fehlgeburten sowie die aus einem Schwangerschaftsabbruch stammende Leibesfrucht in vorhandenen Grabstätten 250,00 €
3. Urnenbeisetzungen
 - a) Urnengrabstätten **ohne** Bepflanzung 96,00 €
 - b) Urnengrabstätten **mit** vorhandener Bepflanzung 96,00 €
 - c) für Rasenreihengräber (inkl. Einsetzen der Grabplatte) 96,00 €

4.	sonstige Leistungen nur auf Anweisung	
	a) Kompressoreinsatz pro Stunde	60,00 €
	b) Facharbeiterstunde	42,00 €
	c) Helferstunde	30,00 €

D) Sonstige Gebühren

1.	Ausschmücken des Grabes mit Grabmatten	
	a) für Reihen- und Wahlgrabstätten mit und ohne Bepflanzung für Verstorbene über 5 Jahre	60,00 €
	b) für Kindergrabstätten für Verstorbene unter 5 Jahre	18,00 €
	c) für Urnengrabstätten mit und ohne Bepflanzung	18,00 €

§ 4

Die 9. Änderung der Friedhofsgebührensatzung tritt am 01.01.2020 in Kraft.

Sachdarstellung:

Die Bestattungsarbeiten für den Kommunalfriedhof mussten wegen Ablauf des Vertrages zum 31.12.2019 neu ausgeschrieben werden. Die Arbeiten hat der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Ochtrup am 18.09.2019 für den Zeitraum 2020 bis 2024 neu vergeben.

Die Ausschreibung hat dazu geführt, dass die Gebühren wie nachfolgend entsprechend angepasst werden müssen:

B) Bestattungsgebühren

	neu	alt
1.		
a) für Reihen- und Wahlgrabstätten ohne Bepflanzung für Verstorbene über 5 Jahre	550,00 €	453,00 €
c) für Reihen- und Wahlgrabstätten mit Bepflanzung für Verstorbene über 5 Jahre	550,00 €	491,00 €
c) Kindergrabstätten für Verstorbene unter 5 Jahre	250,00 €	280,00 €
e) für Rasenreihengräber (inkl. Einsetzen der Grabplatte)	550,00 €	560,00 €
2.		
Bestattung von Verstorbenen unter einem Jahr, Tot- und Fehlgeburten sowie die aus einem Schwangerschaftsabbruch stammende Leibesfrucht in vorhandenen Grabstätten	250,00 €	47,00 €
3.		
Urnenbeseitzungen		
a) Urnengrabstätten ohne Bepflanzung	96,00 €	90,00 €
b) Urnengrabstätten mit vorhandener Bepflanzung	96,00 €	114,00 €
c) für Rasenreihengräber (inkl. Einsetzen der Grabplatte)	96,00 €	132,00 €
4.		
sonstige Leistungen nur auf Anweisung		
a) Kompressoreinsatz pro Stunde	60,00 €	220,00 €
b) Facharbeiterstunde	42,00 €	35,00 €
c) Helferstunde	unverändert	30,00 €

C) Die bisherigen Gebühren für die Andachtshalle und die Leichenkammern gelten unverändert weiter.

D) Sonstige Gebühren

	neu	alt
1. Ausschmücken des Grabes mit Grabmatten		
a) für Reihen- und Wahlgrabstätten mit und ohne Bepflanzung für Verstorbene über 5 Jahre	unverändert	60,00 €
b) für Kindergrabstätten für Verstorbene unter 5 Jahre	18,00 €	inklusive
c) für Urnengrabstätten mit und ohne Bepflanzung	18,00 €	inklusive oder 18,00 €

Die „Sonstigen Gebühren“ gemäß Ziffer 2. und 3. gelten unverändert weiter.

Umweltrelevanz:

Entfällt.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Der Kommunalfriedhof der Stadt Ochtrup ist eine kostenrechnende Einrichtung. Die Einnahmen werden bei dem Untersachkonto 75000.51000 „Unterhaltung des Kommunalfriedhofes einschließlich Friedhofskapelle“ verwendet.

Generationengerechtigkeit:

Entfällt.

Im Auftrage:

Korten